vorsetzlichen Schadens/wie auch ohne Abführung Geschützes/oder anderen an denselben Oerteren annoch befindtlichen Mobilien, auch ohne erstattung auffgehobener Nutzung/erlittener Kriegs Schaden/vnd auffgewandter Kriegs Vnkosten/ausserhalb was jeder Theil an Stücken vnd Munition/ wie oben gemeldt/ selbsten dahin geschafft/oder mit sich gebracht.

Neben vnd vber diesem/haben vmb Friedens willen/die Röm. Keyſ. May. auch verwilliget/daß was bey der im Nieder Sächsischen Kreyß Anno 1625. entstandenen Vnruhe occupirt worden/darunter dann in specie die Vestung Wolffenbüttel vnd Nienburg mit gemeint/ jhrem rechten Herrn/ vnd alles/ was Jhre Keyſ. Mayest. vnd dero Assistirende sonsten mehr von Stätten vnd Vestungen derer Oerter in jhren Händen haben / allermassen wie obgemelt / ohne abstattung der auffgehobenen Nutzungen / ohne abführung noch daselbst vorhandenen Geschützes / oder anderer Mobilien / ausserhalb was an Stücken vnd Munition Sie vnd die Catholischen dahin bringen lassen / sollen vnweigerlich restituirt werden/ Jedoch bescheidentlich vnd also:

Was Churf. Durchl. zu Sachsen im Königreich Böheimb / vnd Hertzogthumb Schlesien etwa noch innen hat / das sollen vnd wollen Seine Churf. Durchl. in zehen Tagen / nach empfahung dieses mit Keyſ. Mayest. Hand vnd Secret Jnsigel bekräfftigten Friedens / ohne allen auffenthalt/ restituiren, Jhr Kriegsvolck davon abführen/ vnd der Käyserl. Mayest. oder deroselben hierzu in specie Gevollmächtigten Befelchshabern die Plätz vnd Vestungen / so sie etwa innen haben/ abtretten/damit kein anders/ als das Keyserliche Volck/dieselbe præoccupiren möge. Da auch etwan ander Volck noch darinnen lege/wollen jhre Churfürstl. Durchl. dasselbige/wo Jhre Keyſ. May. es allergnädigst begehren würden/mit Jhrer alsdann im Namen Jhrer Keyſ. May. vnd des Heiligen Reichs Armada herauß bringen helffen.

Eben auch am selbigen Tag/ da die Restitution der Keyſ. May. in Böhmen vnd Schlesien beschicht/sollen vnd wollen gleich so wol die Keyſ. May. der Churf. Durchl. zu Sachsen restituiren vnd abtretten alles/ was von dero Churfürstenthumb / oder andern jhren zugehörigen Landen/ Jhrer Keyserl. Mayest. oder dero Herren Assistenten Kriegsvolck/ alsdann in Besatzung noch haben möchten.

So dann/sollen vnd wollen Jhre Churf. Durchl. mit erst angeregter Keyserlichen Reichs Armada verhelffen/ daß auch den Catholischen im Reich das jhrige / diesem Vertrag vnd Frieden Schluß gemeß/ zum schleunigsten widerumb eingeräumbt werde/ Es möchten sich gleich die anderen Augspurgische Confessions Verwandten/Chur-Fürsten vnd Stände zu diesem Accord bekennen/ vnd demselbigen gemeß verhalten/ oder nicht.

Entgegen sol von Jhrer Keyſ. Mayest. vnd den Catholischen/mit gesambter Hand vnd zuthat ebenmessige Hülffe/Rettung vnd wiedererlangung deß jhrigen/ jedem Augspurgischen Confessions Verwandten / so viel jhm nach außweisung dieses Friedens-Schlusses gebühret/ gedeyen vnd wiederfahren.

Jnmassen dañ auch hiermit außdrücklich bedinget worden/daß der Churf. Durchl. zu Brandenburg/ wann Sie sich zu dieser Pacification verstehen / vnd in allem bequemen/(wie sie dann von diesem Frieden nicht außgeschlossen/ noch vnter den Excipiendis ab Amnistia gemeynt seyn) die Anwartung vnd darüber habende Belehnung an den

Pom-